

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 13.12.2023

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer

GGR Christa Dorner, GGR Hermann Mayrhofer, GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler

GGR Mag. Michael Wagner

GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Rupert Mayrhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Clemens Griessenberger, GR

Bernhard Fromhund, GR Helmut Edlinger, GR Roman Katzengruber

GR Birgit Steinkellner, GR Manfred Hubegger

GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer

GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter

GR Anita Grubhofer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Vor Eingang in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung berichten der künstlerische Leiter des Kulturvereines 361Grad Herr Peter Hofmayer und Herr Alois Aichberger über die sehr erfolgreiche abgelaufene Kultursaison 2023 und geben einen Ausblick auf das neue Programm 2024.

Bgm. Martin Schlöglhofer bedankt sich für das Engagement und den persönlichen Einsatz.

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung setzt der Bürgermeister den TOP 11 „ Baulandmobilisierung Förderansuchen “ von der Tagesordnung ab, da noch Verhandlungen geführt werden müssen.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten

und zwar soll nach dem Tagesordnungspunkt 20

als TOP 21)

„Familienunterstützung aufgrund einer Notsituation“ – Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung

und als TOP 22)

„Durchführung Schulsozialarbeit nach dem NÖ Modell“

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht bekannt.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag **nach dem TOP 20 als TOP 21 und 22** inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

- (1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 18.10.2023**
- (2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- (3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023**
- (4) Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan**
- (5) Erwerb der Liegenschaft Gst. 637/9 EZ 581 KG Aschbach Markt**
- (6) Trinkwasserleitung der Wassergenossenschaft Gobolt/Graßlau - Kostenbeitrag**
- (7) Errichtung WVA Übergabestation Göstling Hangsicherungsmaßnahmen**
- (8) Auflassung öffentliches Gut in der KG Mitterhausleiten Durchführung Teilungsplan GZ 11899 (Ziervogl)**

- (9) Änderung der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten per 1.1.2024
- (10) Anpassung der Entgelte im Kindergarten, in der Schule und Essen auf Rädern
- (11) Baulandmobilisierung Förderansuchen – von der Tagesordnung abgesetzt**
- (12) Heizkostenzuschuss 2023/2024 der Marktgemeinde Aschbach
- (13) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2023
 - a) Vereinsförderungen 2023
 - b) FF Kostenersätze 2023
- (14) Sondersubvention für die Musikkapelle Aschbach
- (15) Sondersubvention für die FF Aschbach
- (16) Kulturverein 361grad Finanzierungsbeitrag 2024
- (17) Wohnbauförderungsrichtlinie der Marktgemeinde Aschbach-Markt – Verlängerung
- (18) Annahme Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 31 Ragerfeld
- (19) Abrechnung Jubiläumsjahr 2023
- (20) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten
- (21) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Familienunterstützung aufgrund einer Notsituation - **DRINGLICHKEITSPUNKT**
- (22) Durchführung Schulsozialarbeit nach dem NÖ Modell - **DRINGLICHKEITSPUNKT**
- (23) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 30.08.2023

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.08.2023 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.08.2023 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Michael Sturl
GR Marija Cavar
GR Birgit Steinkellner

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer. Auf Grund der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein Nachtragsvoranschlag 2023 zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 lag in der Zeit vom 29.11.2023 bis 13.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Sämtliche Unterlagen für den Nachtragsvoranschlag 2023 wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Nachtragsvoranschlagentwurfes das Budget 2023. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 in der Finanzausschusssitzung vom 20.11.2023 ausführlich besprochen wurde und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2023 wurde nach der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt.

Zusammenstellung 1. NVA 2023:

Finanzierungshaushalt:	Nachtragsvoranschlag 2023	Voranschlag 2023
Mittelaufbringung	19 863 400,00	23 791 700,00
Mittelverwendung	18 252 100,00	24 356 100,00
Differenz	1 611 300,00	-564 400,00
Ergebnishaushalt:	Nachtragsvoranschlag 2023	Voranschlag 2023
Mittelaufbringung	13 819 700,00	15 608 000,00
Mittelverwendung	13 221 400,00	14 369 500,00
Differenz	598 300,00	1 238 500,00

Die durchgeführten Änderungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des NVA 2023 werden im Detail besprochen und liegen als **Beilage 1 dem Protokoll bei**.

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) und der Dienstpostenplan sind eine Beilage des Nachtragsvoranschlages 2023.

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
Abschluss 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
Abschluss 2020	18,65	96,74	8,37	7,25	14,06
Abschluss 2021	37,74	103,50	16,43	4,79	13,40
Abschluss 2022	39,84	101,87	16,04	4,27	12,95
VA 2021 (inkl. 1. NVA)	14,40	77,66	5,74	0,00	13,81
VA 2022 (inkl. 1. NVA)	18,90	80,80	8,83	0,00	13,51
VA 2023	19,74	72,84	10,62	0,00	17,58
VA 2023 (inkl. 1. NVA)	14,93	83,25	6,50	0,00	16,52
VA 2024	22,82	70,71	9,72	0,00	16,77
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag in der Zeit vom 29.11.2023 bis 13.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist können Stellungnahmen zum Voranschlag 2024 eingebracht werden.

Sämtliche Unterlagen für den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläuterte an Hand des Voranschlagentwurfes das Budget 2024. Er weist darauf hin, dass nur unbedingt notwendige und nachhaltige Maßnahmen im VA 2024 berücksichtigt wurden. Der Entwurf des VA 2024 und der mittelfristige Finanzplan 2025–2028 wurden in der Finanzausschusssitzung am 20.11.2023 ausführlich besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Zusammenstellung Voranschlag 2024:

Voranschlag 2024		Gesamtübersicht Finanzen				
Marktgemeinde Aschbach-Markt						
1)	ERGEBNISVORANSCHLAG					
2)		VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
3)	Summe Erträge	12 266 500,00	13 819 700,00	-1 553 200,00	-11,24	11 338 053,55
4)	Summe Aufwendungen	11 542 600,00	13 210 900,00	-1 668 300,00	-12,63	10 534 254,72
5)	Nettoergebnis	723 900,00	608 800,00	115 100,00	18,91	803 798,83
6)	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	713 400,00	598 300,00	115 100,00	19,24	793 289,50
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	106,27	104,61	1,66	1,59	107,63
9)	FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
10)	Operative Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
11)	Summe Einzahlungen	10 605 200,00	13 394 300,00	-2 789 100,00	-20,82	11 222 978,53
12)	Summe Auszahlungen	8 634 800,00	11 654 400,00	-3 019 600,00	-25,91	8 025 816,29
13)	Saldo 1 operative Gebarung	1 970 400,00	1 739 900,00	230 500,00	13,25	3 197 162,24
14)	Investive Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
15)	Summe Einzahlungen	1 161 000,00	1 077 600,00	83 400,00	7,74	1 155 070,05
16)	Summe Auszahlungen	8 005 000,00	5 728 400,00	2 276 600,00	39,74	4 124 904,59
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-6 844 000,00	-4 650 800,00	-2 193 200,00	-47,16	-2 969 834,54
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	65,26	41,45	23,81	57,44	36,38
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-4 873 600,00	-2 910 900,00	-1 962 700,00	-67,43	227 327,70
20)	Finanzierungstätigkeit	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	5 140 500,00	5 391 500,00	-251 000,00	-4,66	445 132,68
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	940 000,00	869 300,00	70 700,00	8,13	1 397 162,17
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	4 200 500,00	4 522 200,00	-321 700,00	-7,11	-952 029,49
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-673 100,00	1 611 300,00	-2 284 400,00	-141,77	-724 701,79
25)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	16 906 700,00	19 863 400,00	-2 956 700,00	-14,89	12 823 181,26
26)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	17 579 800,00	18 252 100,00	-672 300,00	-3,68	13 547 883,05
27)	Saldo Finanzierungshaushalt	-673 100,00	1 611 300,00	-2 284 400,00	-141,77	-724 701,79

Voranschlag 2024		Gesamtübersicht Finanzen				
Marktgemeinde Aschbach-Markt						
Rücklagen	31.12.2024	31.12.2023	+/- in EUR			
Stand der Rücklagen am 31.12.	1 611 700,00	1 601 200,00	10 500,00			
Allgemeine Rücklagen	1 459 000,00	1 459 000,00	0,00			
zweckgebundene Rücklagen	152 700,00	142 200,00	10 500,00			
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00			
Erläuterungen						
Liquide Mittel	31.12.2024	31.12.2023	+/- in EUR			
Stand der liquiden Mittel am 31.12.	0,00	0,00	0,00			
Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00			
Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00			
Erläuterungen						
Schuldenstand	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	+/- 2023/2024
Verschuldung Gemeinde	19 592 300,00	16 113 900,00	18 014 000,00	18 516 100,00	17 329 700,00	3 478 400,00
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtverschuldung	19 592 300,00	16 113 900,00	18 014 000,00	18 516 100,00	17 329 700,00	3 478 400,00
Erläuterungen						
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	+/- 2023/2024
Pro-Kopf-Verschuldung	5 176,30	4 257,31	4 759,31	4 891,97	4 578,52	919,00
Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2023	3 785	Einwohner				
Erläuterungen						
Freie Finanzspitze	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	
Freie Finanzspitze (in %)	9,72	10,62	7,63	4,02	7,70	

Das negative Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags 2024 ist durch den zu erwartenden Überschuss des Rechnungsjahres 2023 gedeckt. Es sind noch genug liquide Mittel vorhanden.

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) ist eine Beilage des Voranschlags 2024.

Weiters beinhaltet der Voranschlag 2024 den Dienstpostenplan und einen Nachweis über das Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2025-2028

Gem. § 73 Abs. (3) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000-0 i.d.g.F. wurde der mittelfristige Finanzplan bis 2028 erstellt.

Sämtliche Unterlagen für den mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan.

Er wurde im Finanzausschuss in der Sitzung vom 20.11.2023 behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Folgender mittelfristiger Finanzplan liegt vor:

Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028 Budget-/Plansummen

Gebahrung	gesamt 2025	gesamt 2026	gesamt 2027	gesamt 2028
Finanzierungshaushalt				
Mittelaufbringung	16 026 200,00	14 799 800,00	11 721 300,00	11 677 200,00
Mittelverwendung	16 212 600,00	15 073 100,00	12 046 400,00	12 062 100,00
Differenz	-186 400,00	-273 300,00	-325 100,00	-384 900,00
Ergebnishaushalt				
Mittelaufbringung	12 143 400,00	10 988 400,00	11 356 400,00	11 360 400,00
Mittelverwendung	11 526 100,00	11 213 100,00	11 472 400,00	11 663 200,00
Differenz (Nettoergebnis)	617 300,00	-224 700,00	-116 000,00	-302 800,00

Wortmeldungen von GGR Mag. Michael Wagner, GR Kurt Schwab, GR Wolfgang Schoder, GR Birgit Steinkellner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm.DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer für die geleistete Arbeit, die umsichtige Mitgestaltung und Kontrolle.

5) Erwerb der Liegenschaft Gst. 637/9 EZ 581 KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

Für eine mögliche Erweiterung des Sportplatzes soll das Grundstück Nr. 637/9 EZ 581 KG Aschbach Markt erworben werden. Das Grundstück weist eine Gesamtfläche von 2.602 m² aus, Widmung: Gspo (Grünland Sportstätte)

a) Kaufvertrag mit Herrn Manfred Tempelmayr und Herrn Andreas Harner

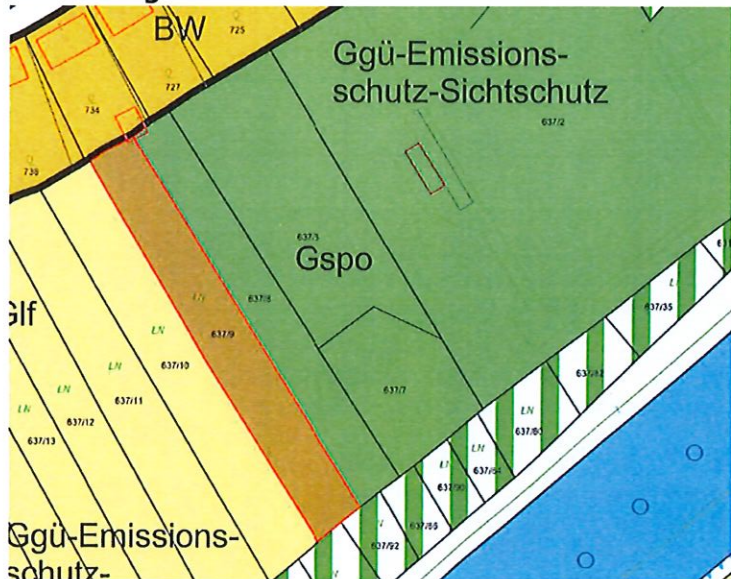
In der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2023 wurde bereits mit zwei von drei Besitzern ein Optionsvertrag abgeschlossen.

Lageplan:

Parzelle 637/9 EZ 581 KG Aschbach Markt (braun dargestellt)

Die wichtigsten Eckdaten des Optionsvertrages:

Herr Manfred Tempelmayr, geb. 11.07.1950, und Herr Andreas Harner, geb. 05.05.1953, sind je zu einem Drittel Eigentümer der Liegenschaft EZ 581 KG Aschbach Markt und räumen der Marktgemeinde Aschbach-Markt das alleinige Recht ein, die ihnen gehöri- gen Anteile an der Liegenschaft EZ 581 KG Aschbach Markt samt allem rechtlichen und physischen Zubehör und Bestandteilen bis zum 31.12.2023 zu folgenden Bedingungen zu erwerben:



Kaufpreis: € 14.000,00 wovon auf den Anteil von Herrn Manfred Tempelmayr und auf den Anteil von Andreas Harner je einen Betrag von € 7.000,00 entfällt.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Marktgemeinde ihr Recht nicht bis längstens 31.12.2023 ausübt.

Die Gemeinde übt nun das Optionsrecht aus, der Kaufvertrag soll gemäß Optionsvereinbarung abgeschlossen werden.

VA-Stelle:
5/840-0010

VA-Betrag:
€ 50.000,00

frei:
€ 48.507,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb der Drittelanteile der Liegenschaft EZ 581 KG Aschbach Markt von Herrn Manfred Tempelmayr, Wolfsbach, und Herrn Andreas Harner, Amstetten, in der Höhe von je € 7.000,00 beschließen. Der Kaufvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 2 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kaufvertrag mit der Fa. LEGIA GmbH

Nach Verhandlungen mit dem dritten Liegenschaftsbesitzer, Fa. LEGIA GmbH, liegt nun folgender Kaufvertragsentwurf vor:

Die wichtigsten Eckdaten:

Die LEGIA GmbH verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Aschbach-Markt und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze den der Verkäuferin gehörigen Drittelanteil der Liegenschaft EZ 581 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt, welcher zum unten angeführten Abfragezeitpunkt nachstehenden Grundbuchstand aufweist:

```
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt                EINLAGEZAHL  581
BEZIRKSGERICHT Amstetten
*****
*** Eingeschränkter Auszug                               ***
***   B-Blatt eingeschränkt auf die Laufnummer(n) 9      ***
***   C-Blatt eingeschränkt auf Belastungen für das angezeigte B-Blatt ***
*****
Letzte TZ 2511/2022
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
637/9   GST-Fläche              2604
        Bauf.(10)                2
        Landw(10)                2602

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
2 a gelöscht
***** B *****
9 ANTEIL: 1/3
LEGIA GmbH (FN 482514f)
ADR: Liechtensteinstraße 91/5, Wien 1090
a 2100/2022 Kaufvertrag 2022-07-28 Eigentumsrecht
b 2511/2022 Kaufvertrag 2022-06-07 Eigentumsrecht
c 2511/2022 Zusammenziehung der Anteile
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****
Grundbuch 14.11.2023 16:23:00
```

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diesen Liegenschaftsanteil bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allen rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten

Kaufpreis von € 15.000,--
(fünfzehntausend Euro)

VA-Stelle:
5/840-0010

VA-Betrag:
€ 50.000,00

frei:
€ 34.507,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb des Drittelanteiles der Liegenschaft EZ 581 KG Aschbach Markt von der LEGIA GmbH, in der Höhe von € 15.000,00 beschließen. Der Kaufvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 3 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Trinkwasserleitung der Wassergenossenschaft Gobolt/Graßlau – Kostenbeitrag

Sachverhalt:

Bei den bestehenden Liegenschaften in der Mühlenstraße 14, Graßlau und Gobolt kam es bei der privaten Trinkwasserversorgung zu Qualitäts- und Mengenproblemen, weshalb ein Anschluss an das Wasserleitungsnetz der WVA Aschbach, Versorgungsgebiet Krenstetten, realisiert werden soll.

Zu diesem Zweck wurde eine „Wassergenossenschaft Gobolt – Graßlau“, Gobolt 1, 3361 Aschbach-Markt, Geschäftsführer Mayrhofer Siegfried, gegründet.

Das Projekt wird nach den Plänen der Fa. IKW ZT GmbH Amstetten vom 03.03.2020, GZ 20-061-GG umgesetzt. Die Projektkosten wurden auf € 120.495,00 € inkl. MwSt geschätzt, die Gemeinde Aschbach-Markt hat einen Kostenanteil in der Höhe von € 31.428,00 inkl. MwSt übernommen (GV Beschluss vom 22.06.2022).

In der Umsetzung des Projektes mussten folgende zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden: Bei der Behebung von auftretenden Wasserrohrbrüchen hat sich herausgestellt, dass die alte Leitung im Bereich Mühlenstraße/Graßlau nicht mehr tragfähig ist. Sie musste erneuert werden und wurde im Zuge des Glasfaserausbaues mitverlegt.

Folgende Finanzierungsaufstellung der Fa. IKW liegt nun vor:

Kosten abrechnet, abgeboten bzw. abgeschätzt				
Pos.	Re. Datum	Menge	Einheit	Summe
Förderfähige Leistungen:				
Erd- und Baumeisterarbeiten, Fa. Fürholzer, Bauteil I	13.05.2022	1	Stk	€ 86.696,99
Erd- und Baumeisterarbeiten, Fa. Fürholzer, Behebung Rohrbruch	03.07.2023	1	Stk	€ 1.164,20
Erd- und Baumeisterarbeiten, Fa. Fürholzer, Bauteil II		1	Stk	€ 15.504,01
Prüfmaßnahmen, Fa. KanalPartner, BT I + BT II		1	Stk	€ 1.200,00
Bestandsvermessung, Büro Loschnigg, BT I	31.07.2022	1	Stk	€ 760,00
Bestandsvermessung, BT II (über LWL verrechnet)		0	Stk	€ -
Trinkwasserüberprüfung, Labor Lewacon bzw. Agrolab, BT I		1	Stk	€ 88,00
Trinkwasserüberprüfung, Labor Lewacon bzw. Agrolab, BT II		1	Stk	€ 88,00
Projektierung/Angeboteinholung/Förderung/Bauaufsicht, Büro IKW, HN1, BT I	05.05.2022	1	Stk	€ 6.335,12
Bauaufsicht, Büro IKW, HN2, BT I	03.11.2023	1	Stk	€ 2.462,57
Variantenstudie/Angeboteinholung/Aktualisierung Förderung/Ansuchen Straßengrund und öffentliches Wassergut, Büro IKW, HV, BT II		1	Stk	€ 5.351,89
Kollaudierungen, Büro IKW, SHN, BT I + II		1	Stk	€ 1.144,94
Rundungen		1	PA	€ 204,28
Zwischensumme förderfähig				€ 121.000,00
Nicht förderfähige Leistungen:				
Erd- und Baumeisterarbeiten, Fa. Fürholzer, Spülmöglichkeit Uden-Gelände	14.06.2022	1	Stk	€ 1.274,15
Wr. Anzeige, Nachnutzung Quellfassung, Büro IKW, HV an Aigner/Weishar		0	Stk	€ -
Zinsen 2024 bis inkl. 31. März 2024		1	PA	€ 5.413,85
Unvorhergesehenes und Rundungen		1	PA	€ 312,00
Zwischensumme nicht förderfähig				€ 7.000,00
Zwischensumme förderfähig				€ 121.000,00
abzüglich Fördersatz WWF-NÖ + KPC		40 + 14	%	-€ 65.340,00
Zwischensumme nicht förderfähig				€ 7.000,00
abzüglich Anschlussgebühren an den Wasserversorger á € 4.000,-	netto!			-€ 20.000,00
abzüglich 1. Tranche Gemeinde an WG	netto!			-€ 26.190,00
Rundungen				€ 530,00
Summe Kosten nach Abzug Fördermittel gerundet				= € 17.000,00
				+ 20% USt. = € 3.400,00
Gesamtkosten brutto				= € 20.400,00

Der daraus resultierende Fehlbetrag in der Höhe von € 20.400,00 inkl. MwSt soll von der Gemeinde übernommen werden.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/782-755	€ 95.000,00	€ 26.823,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für das Projekt „Trinkwasserleitung der Wassergenossenschaft Gobolt-Graßlau“ die Übernahme des Fehlbetrages in der Höhe von € 20.400,00 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Errichtung WVA Übergabestation Göstling Hangsicherungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 628 KG Aschbach Dorf soll zur Anpassung an den Stand der Technik im Zuge des Projektes Wasserversorgungsanlage Göstling BA 19 eine Übergabestation der Gemeinde Aschbach-Markt zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbands Ybbstal neu errichtet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung vergeben.

Im Zuge der Arbeiten mussten auf Grund von starkem Wasseraustritt im Hangbereich sofort umfangreiche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Folgende Arbeiten wurden von der Fa. Pabst GmbH durchgeführt:

- Hangsicherung mit Steinwurf, Entwässerung über Kantkorn unter dem Steinwurf
- Streifenfundament bei Steinwurf ausbaggern und betonieren
- Wassersperrschicht
- Hangabdeckung mit Plastikfolie
- Verlegung Drainage
- Bodenaustausch, nicht tragfähiger Boden wurde abgetragen und durch Betonbruch ersetzt

Gesamtkosten: € 13.274,29 exkl. MwSt

Nach Verhandlungen mit der Fa. Pabst wurde vereinbart, dass ein 10% iger Nachlass gewährt wird, ergibt einen Endbetrag von € 11.946,86 exkl. MwSt.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850006-010000	€ 270.000,00	€ 20.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachträgliche Auftragsvergabe für die Hangsicherungsmaßnahmen bei der Errichtung der Übergabestation Göstling an die Fa. Pabst GmbH in der Höhe von € 11.946,86 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Auflassung öffentliches Gut in der KG Mitterhausleiten Durchführung Teilungsplan GZ 11899 (Ziervogl)

Sachverhalt:

Die Zufahrt im Bereich Ziervogl, Aukental 14, wurde neu vermessen.

Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 31.07.2023, GZ 11899 vor.

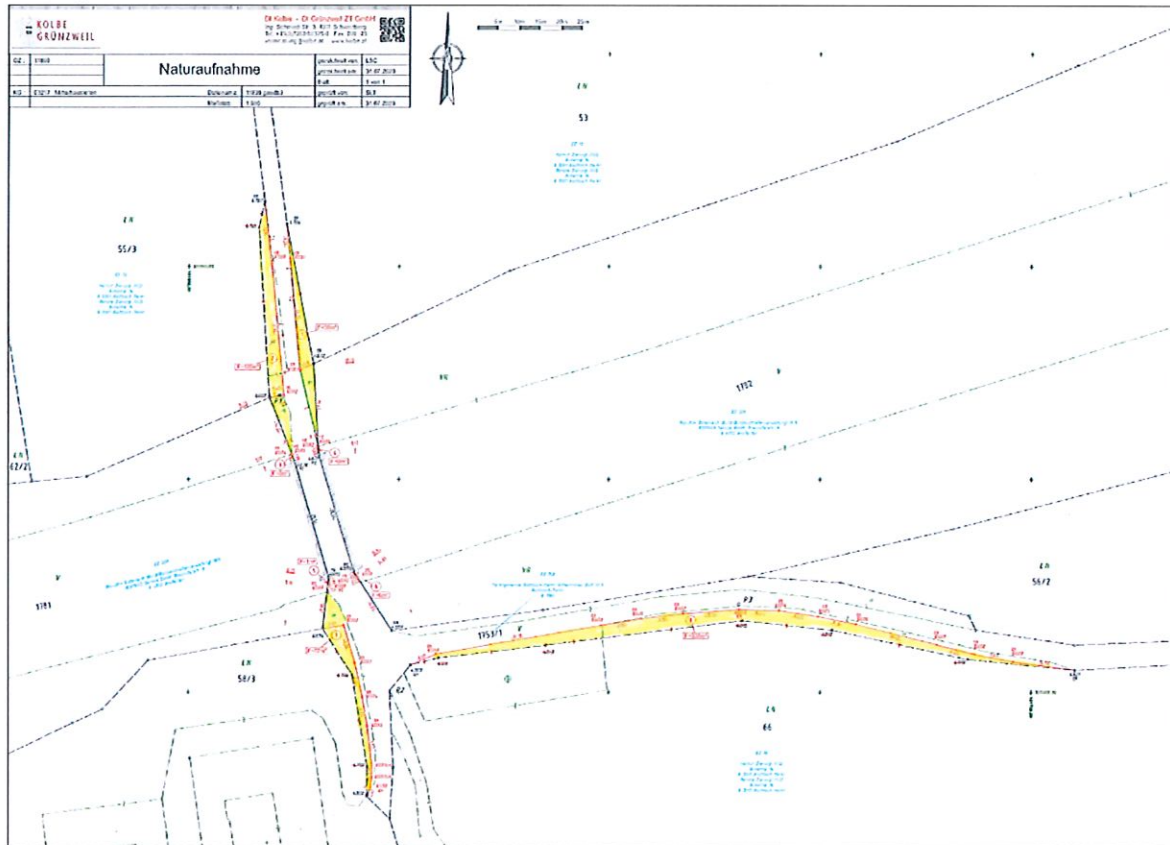
Die angeführten Trennstücke 1 (56 m²), 2 (120 m²), 7 (77 m²) und 8 (338 m²) sollen dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Diese Teilflächen, gesamt 591 m², sollen zur Gänze mit dem Trennstück 1 (592 m²) der Parzelle Nr. 637/59 EZ 31 KG 03203 abgetauscht werden. Ein Teilungsplan-Entwurf (Vorabzug) der DI Kolbe -DI Grünzweil ZT GmbH liegt vor.

Die Trennstücke 3,4,5 (1 m²) und 6 sollen an die Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), ASFINAG Service GmbH, übertragen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Lageplan:

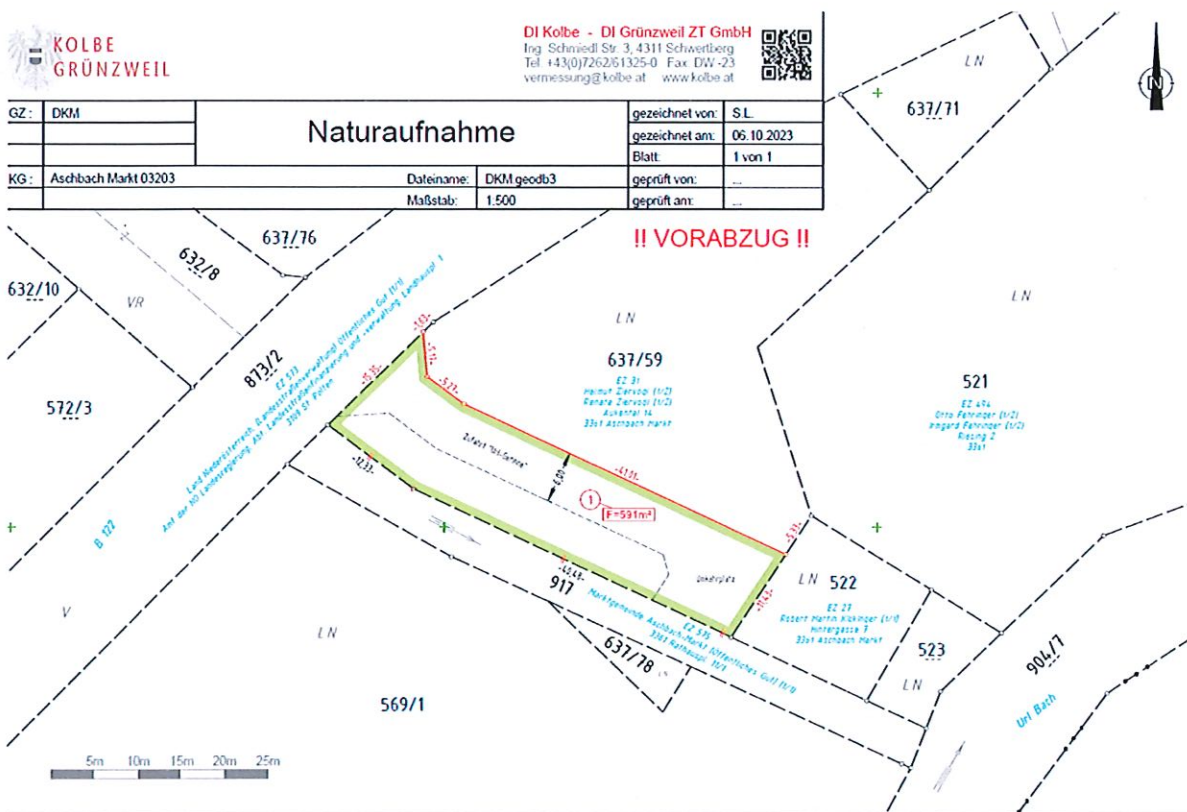


Tauschgrundstück: Gst. Nr. 637/59 EZ 31 KG 03203

Von dem im Eigentum der Familie Ziervogl (Helmut und Renate) liegende Grundstück Nr. 637/59 EZ 59 KG 03203 (Bereich Umfahrungsstraße B122) soll ein Trennstück im Ausmaß von 591 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden.

Dadurch wird ein besserer Zugang zum Urlgerinne geschaffen und es ermöglicht in Zukunft, die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen besser durchführen zu können.

Folgender Vorabzug der DI Kolbe – DI Grünzweil GmbH liegt vor:



Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zu einer lastenfremen Übertragung der Trennstücke.

Die Kosten für die Vermessung und den notariellen Tauschvertrag werden zur Gänze von der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1. die in der Vermessungsurkunde DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 31.07.2023, GZ 11899 in der KG Mitterhausleiten angeführten Trennstücke 1, 2, 7 und 8 dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.
- 1.2. die in der Vermessungsurkunde DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 31.07.2023, GZ 11899 in der KG Mitterhausleiten angeführte Trennstücke 3,4,5 (1 m²) und 6 an die Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), ASFINAG Service GmbH, übertragen werden
- 1.3. die Vermessungsurkunde ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
2. das im Vorabzug der DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 06.10.2023 in der KG Aschbach Markt angeführte Trennstück 1 des Grundstückes 637/59 EZ 31 soll in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
3. Die infolge der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages auflaufenden Kosten werden zur Gänze von der Gemeinde Aschbach-Markt getragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Änderung der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten per 1.1.2024

Sachverhalt:

Der Gemeindeabwasserverband Amstetten novelliert seine Verbandssatzungen per 01.01.2024, dies wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung des GAV Amstetten am 22.11.2023 beschlossen.

Grund der Satzungsänderung sind die Neuverteilung des Beteiligungsprozentsatzes § 11 (3) und (5) unter den Mitgliedsgemeinden.

Die 13. Novelle der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die 13. Novelle der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten, die als vorliegende Beilage (A) zum Antrag einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, wird mit dem unter den Paragraphen § 11 (3) und (5) erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen mit Wirksamkeit 01. 01. 2024 genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Anpassung der Entgelte im Kindergarten, in der Schule und Essen auf Rädern

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Energie-, Material- und Beschaffungskosten sollen der Elternbeitrag für den Kindergartenbus und der Essensbeitrag für die Mittagsverpflegung in den Kindergärten und den Schulen der Marktgemeinde Aschbach-Markt ab dem 2. Semester des Kindergarten- und Schuljahres 2023/2024 (Februar 2024) erhöht werden. Ebenso soll der Menüpreis beim Projekt „Essen auf Rädern“ angepasst werden.

In der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kindergartenausschusses vom 12.12.2023 wurden folgende Änderungen der Entgelte beraten und zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Entgelte im Kindergarten	
Kindergartentransportkostenbeitrag	
Derzeit	Neu ab 02/2024 (2.Semester 2023/24)
30,00 € / Monat für das 1. Kind	35,00 € / Monat für das 1. Kind
25,00 € / Monat für das 2. Kind	30,00 € / Monat für das 2. Kind
20,00 € / Monat für jedes weitere Kind	25,00 € / Monat für jedes weitere Kind
Essensbeitrag	
Derzeit	Neu ab 02/2024 (2.Semester 2023/24)
3,00 € pro Essen	4,00 € pro Essen

Entgelte für Schule	
Essensbeitrag	
Derzeit	Neu ab 02./2024 (2. Semester 2023/24)
3,50 € pro Essen	4,50 € pro Essen
Essen auf Rädern	
Derzeit	Neu ab 01.01.2024
Entgelt pro Menü: 6,90 €	7,50 € pro Menü

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, GR Roman Katzengruber, GR Kurt Schwab, GR Wolfgang Schoder

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassungen der Entgelte im Kindergarten und in der Schule ab dem 2. Semester des Schul- und Kindergartenjahres 2023/2024 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Das Entgelt für ein Menü des Projektes „Essen auf Rädern“ soll ab 01.01.2024 auf € 7,50 erhöht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

19 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen (SPÖ)

11) Baulandmobilisierung Förderansuchen – wurde von der Tagesordnung abgesetzt

12) Heizkostenzuschuss 2023/2024 der Marktgemeinde Aschbach

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde erstmals ein Heizkostenzuschuss für Aschbacher BürgerInnen, die den Zuschuss vom Land NÖ erhalten, beschlossen.

Folgende Empfehlung vom Sozialausschuss liegt vor:

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 soll zu den gleichen Bedingungen wie 2022/2023 gewährt werden.

Folgender Vorschlag liegt zur Beschlussfassung vor:

Es soll für die Heizperiode 2023/2024 an GemeindebürgerInnen eine einmalige finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten in der Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Anspruch haben alle GemeindebürgerInnen, die eine Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2023/2024 des Landes NÖ vorlegen können. Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 31.05.2024 beim Gemeindeamt Aschbach-Markt beantragt werden.

VA-Stelle:
1/428-768

VA-Betrag:
€ 7.000,00

frei:
€ 4.650,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2023

c) Vereinsförderungen 2023

d) FF Kostenersätze 2023

Sachverhalt:

a) Vereinsförderungen 2023

Folgende Anträge und Vorschläge für die Höhe der Vereinsförderungen 2023 liegen vor:

Verein	Förderungen 2023
Gesangs- und Musikverein Krenstetten	1.400,00 €
Imkerverein Aschbach	400,00 €
Jagdhornbläsergruppe Aschbach	300,00 €
Jagdhornbläsergruppe Krenstetten- Mitterhausleiten	300,00 €
Jugendförderverein Krenstetten	400,00 €
Kameradschaftsbund Aschbach	150,00 €
Katholische Jungschar Aschbach	400,00 €
Katholische Jungschar Krenstetten	400,00 €
Kirchenchor Krenstetten	500,00 €
Chor Aschbach	1.000,00 €
Musikkapelle Aschbach-Markt	1.600,00 €
Oldtimerverein Aschbach	300,00 €
Pfadfinder Aschbach	400,00 €
Sportunion Aschbach	7.000,00 €
Sportunion Krenstetten	400,00€
Dorferneuerung Krenstetten	500,00 €
Bäuerinnen	400,00 €
Kräuterkreis Aschbach	400,00 €

Dorferneuerungsverein Aschbach	500,00 €
Landjugend Aschbach	400,00 €
Summe	17.150,00 €

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/060-757	€ 18.500,00	€ 14.635,00 (Allgemein)
1/269-757	€ 15.000,00	€ 15.000,00 (Sport)
1/321-757	€ 15.000,00	€ 15.000,00 (Musik)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Basissubventionen 2023 für die Vereine wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kostenbeiträge für die Feuerwehren 2023

Sachverhalt:

Folgende Kostenbeiträge sollen für die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen werden:

Kostenbeiträge für die Feuerwehren	Beitrag 2023
FF Aschbach	9.680,00
FF Aukental	7.590,00
FF Krenstetten	8.250,00
Summe	25.520,00

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/163-754	€ 40.000,00	€ 37.088,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge 2023 für die Freiwilligen Feuerwehren wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Sondersubvention für die Musikkapelle Aschbach

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen der Musikkapelle Aschbach um Sondersubvention für die Erneuerung der Tracht vor.

Die hohe Anzahl der Mitglieder der Musikkapelle Aschbach bedeutet auch hohe Kosten bei der Bekleidungsausstattung (derzeit Tracht und Uniform). Eine Abstimmung unter den aktiven Mitgliedern hat ergeben, dass zukünftig nur mehr in die Tracht investiert wird.

Eine Aufwertung der Tracht durch die Anschaffung einer Weste und die anstehenden Ersatzinvestitionen bei den Jacken und Lederhosen bedeuten für die Musikkapelle im kommenden Jahr 2024 enorme Einmalkosten.

Folgende Auflistung liegt vor:

Auflistung der Kosten für die Erneuerung der Tracht

Beträge in Euro und Inkl. Mehrwertsteuer

Änderungsarbeiten und neue Wappen sind noch nicht enthalten

Position	Einzelpreis	Menge	Summe	
Weste	218,80	90	19.620,00	
Trachtenjacke	516,70	20	10.334,00	
Jacke Marketenderinnen	471,80	4	1.887,20	
Lederhose (Ziege)	698,00	25	17.450,00	
Kinderlederhose	270,00	10	2.700,00	
Hut	178,00	5	890,00	
Reservematerial für Schneider			5.108,00	
Haferlschuhe	90,00	20	1.800,00	Eigenbeitrag Musikanten
Anzughemd	45,80	45	2.061,00	Eigenbeitrag Musikanten
Damenbluse	69,00	45	3.105,00	Eigenbeitrag Musikanten
Stutzen	21,90	20	438,00	Eigenbeitrag Musikanten
			65.089,20	
	abzüglich Eigenbeitrag		7.404,00	
			57.685,20	
	möglicher Anteil MKA		25.000,00	
	erbetene Förderung		32.685,20	

Es wird um eine Förderung in der Höhe von € 32.685,20 inkl. MwSt ersucht.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 08.11.2023 wurde der Antrag behandelt und für eine finanzielle Unterstützung gestimmt.

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, GGR Christa Dorner, GGR Michael Sturl, GR Roman Katzengruber, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GR Mag. Josef Wieser, GR Kurt Schwab

VA-Stelle:
1/321-757

VA-Betrag:
€ 40.000,00 (VA 2024)

frei:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sondersubvention für die Musikkapelle Aschbach zur Erneuerung der Tracht in der Höhe von max. € 32.685,20 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Martin Fehringer Martin verlässt den Sitzungssaal - 19.45 Uhr

15) Sondersubvention für die FF Aschbach

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen der FF Aschbach um Unterstützung für den Ankauf diverser Utensilien und Anschaffungen vor.

Es werden folgende notwendige Ausgaben angeführt:

ATS-Kompressor	€ 2.000,00
Helme	€ 10.000,00
Zelt Jugend	€ 6.200,00
Jacken Jugend	€ 2.200,00
Notstromaggregat	€ 20.000,00 – ohne Tank
Anhänger f. NAG	€ 8.000,00
Betriebskosten	€ 3.336,26

Eine Finanzübersicht wird ebenfalls vorgelegt.

Vorschlag für die Förderung:

Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen für die FF-Jugend, Bekleidung und Zelt, sollen nach Vorlage der Rechnungen und nach Abzug der erhaltenen Förderungen zur Gänze übernommen werden.

Aufstellung Jugendbekleidung FF Aschbach-Markt				
Anschaffung	Firma	Rechnungs Nr. und Datum	bezahlt am	Kosten €/inkl. MwSt
Diverse Bekleidung	Hainz Brandschutz GmbH	202300542 vom 14.02.2023	11.03.2023	3 527,86
Jugendjacken	Hainz Brandschutz GmbH	202302382 vom 16.06.2023	20.07.2023	2 196,30
4 Stück Jugenduniformen	Hainz Brandschutz GmbH	202302905 vom 19.07.2023	20.07.2023	817,34
				6 541,50
	Förderung vom Landesfeuerwehrverband			1 080,00
Förderung der Gemeinde:				5 461,50
Aufstellung Ankauf Jugendzelt				
Anschaffung	Firma	Rechnungs Nr. und Datum	bezahlt am	Kosten €/inkl. MwSt
Jugendzelt	Weichseldorfer GmbH	23001295 vom 14.06.2023	30.06.2023	6 384,00
	Förderung vom Landesfeuerwehrverband			1 500,00
	Förderung vom Landesfeuerwehrverband			290,00
Förderung der Gemeinde:				4 594,00
Gesamtförderung der Gemeinde: Zelt und Bekleidung				10 055,50

VA-Stelle:
1/163-754

VA-Betrag:
€ 40.000,00

frei:
€ 11.568,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für die notwendigen Anschaffungen für die FF-Jugend, Bekleidung und Zelt, nach Vorlage der bezahlten Rechnungen und nach Abzug der erhaltenen Förderungen, zur Gänze übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Martin Fehringer betritt wieder den Sitzungssaal 19.50 Uhr

16) Kulturverein 361grad Finanzierungsbeitrag 2024

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021 hat der Gemeinderat ein Bekenntnis zum neugegründeten Kulturverein „361 Grad“ abgegeben und Unterstützung zugesichert.

Es kann wieder auf eine sehr erfolgreiche Kultursaison 2023 zurückgeblickt werden.

Damit dieser erfolgreiche Weg weitergeführt und weiterentwickelt werden kann, benötigt der Verein Mittel aus dem Kulturbudget der Marktgemeinde.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 hat man sich bereits darauf geeinigt, dass im Folgejahr der Finanzierungsbeitrag von bisher € 30.000,00 auf € 40.000,00 erhöht werden soll.

Wortmeldung: GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/381-757	€ 50.000,00	--
1/381-757	€ 40.000,00 (VA 2024)	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Kulturverein 361grad für das Jahr 2024 einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 40.000,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Wohnbauförderungsrichtlinie der Marktgemeinde Aschbach-Markt – Verlängerung

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2023 besprochen.

Es wird einstimmig empfohlen die bestehende Richtlinie zu belassen und auf 2 Jahre (bis 31.12.2025) zu verlängern.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/480-768	€ 20.000,00	€ 12.850,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der derzeit gültigen Richtlinie für die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach-Markt bis 31.12.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Annahme Förderungsvertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 31 Ragerfeld

Sachverhalt:

Es liegt folgender Förderungsvertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde Aschbach-Markt vor:

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C005243, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 31 Ragerfeld
Funktionsfähigkeitsfrist	03.05.2023

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 24.11.2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.11.2023 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	17,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	714.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 121.380,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Gemeinde Aschbach-Markt, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2023, GZ C005243, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserversorgungsanlage BA 31 Ragerfeld.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für das Projekt Abwasserversorgungsanlage BA 31 Ragerfeld die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2023, GZ C005243 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Abrechnung Jubiläumsjahr 2023

Sachverhalt:

Anlässlich des 1200 Jahr Jubiläums zur ersten urkundlichen Erwähnung der Marktgemeinde wurden zahlreiche Veranstaltungen vom Kulturreferat organisiert und durchgeführt.

Im Voranschlag 2023 wurde für das Jubiläumsjahr 2023 ein Budget von € 50.000,00 (VA-Stelle 1/3612-728) vorgesehen.

Folgende Veranstaltungen haben stattgefunden:

Datum	Veranstaltung
28.06.2023	Jubiläumsgottesdienst anschließend Vortrag von Harald Tanzer zur ersten urkundlichen Erwähnung
02.07.2023	Festmesse und anschließend Frührschoppen am Rathausplatz
14.08.2023	„Henriette Flieg“ mit Sommerkonzert der Musikkapelle
09.09.2023	Jubiläumsschorkonzert
10.09.2023	Glockenweihe
11.11.2023	Martinsfest

Eine Aufstellung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Jubiläumsjahr 2023 wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit den Unterlagen zur Sitzung übermittelt.

Folgende Endabrechnung liegt nun vor:

Einnahmen: € 11.291,69 inkl. MwSt	Ausgaben: € 29.598,13 inkl. MwSt
Abrechnungssumme	€ - 18.306,44 inkl. MwSt

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei nach Verbuchung:
1/381-728	€ 42.000,00	€ 4.700,00
1/019-723	€ 23.000,00	€ 5.300,00
1/381-457	€ 1.000,00	€ 450,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abrechnung für das Jubiläumsjahr 2023 mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 11.291,69 inkl. MwSt und Gesamtausgaben in der Höhe von € 29.598,13 inkl. MwSt, ergibt ein Ausgabenminus von € 18.306,44, inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Kulturausschuss für die geleistete Arbeit.

Schließung des öffentlichen Teils um 19.55 Uhr

Der folgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

20) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten

21) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Familienunterstützung aufgrund einer Notsituation

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 20.05 Uhr

22) Durchführung Schulsozialarbeit nach dem NÖ Modell DRINGLICHPUNKT

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen auf Durchführung einer Schulsozialarbeit in der Volks- und Mittelschule Aschbach-Markt vor.

Das niederösterreichische Modell der Schulsozialarbeit ist als Präventionsmaßnahme der Kinder und Jugendhilfe NÖ angelegt.

Die Finanzierung erfolgt durch Land, Bund und einer Förderung durch die Schulgemeinde nach einem vorgegebenen Aufteilungsschlüssel (1/3 für Schulgemeinde) der festgelegten vorgeschriebenen Beträge, pro SchülerIn an der jeweiligen Schule.

Ziel ist in erster Linie die Unterstützung, Beratung und Begleitung von SchülerInnen, auch als vorbeugende Hilfe für Minderjährige und deren Familien. Dieses Ziel soll durch eine Anlaufstelle für SchülerInnen im Schulalltag erreicht werden. Das heißt, die Schulsozialarbeit soll in den Schulalltag so integriert werden, dass den SchülerInnen ein leichter Zugang zu Beratung ermöglicht wird.

Durch die kontinuierliche Präsenz (je nach Schulgröße 1-2 mal pro Woche) im Schulalltag, werden Kontakte mit SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern geknüpft und aufrecht erhalten, um im Sinne der Früherkennung zusammenarbeiten zu können.

Es soll der Antrag auf Durchführung der Schulsozialarbeit in der Volks- und Mittelschule Aschbach-Markt gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Durchführung der Schulsozialarbeit in der Volks- und Mittelschule Aschbach-Markt nach dem Modell Schulsozialarbeit NÖ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende

- informiert über den Status der geplanten Radwege, es haben Gespräche mit den Grundbesitzern und der Agrarbezirksbehörde stattgefunden
- berichtet über Gespräch mit der Bildungsdirektion betreffend Weiterbestand des Schulclusters
- bedankt sich bei allen Mitarbeitern für ihren Einsatz, bei den Ausschussvorsitzenden für ihre wertvolle Arbeit und bei den politischen Fraktionen für die wertschätzende Zusammenarbeit und die gute Diskussionskultur
- gibt einen kurzen Ausblick auf das kommende Arbeitsjahr 2024

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- den Status des LWL -Endausbaues, die notwendigen Zustimmungs-erklärungen der Liegenschaftsbesitzer sind fast zur Gänze fertig
- die Arbeiten zum geplanten Herz Mostviertel-Wanderweg
- die Teilnahme an den Weihnachtsfeiern der FF Aukental, Musikverein Krenstetten und Aschbach und bedankt sich bei allen Verantwortlichen für ihre Arbeit
- die stattgefundenen FF-Inspektionen am 19.10.2023
- die Arbeiten zur Erstellung eines neuen Katastrophenschutzplanes für die Marktgemeinde
- ein stattgefundenes Treffen der Herz Mostviertel-Betreuer der „Gesunden Gemeinde“
- die Eröffnung des Selbstbedienungsladens „In the Box“ in Krenstetten am 2.12.2023

GGR Michael Sturl

- berichtet über die laufenden Arbeiten im Bauausschuss
Errichtung der PV-Anlage bei der WVA Göstling, Straßenbauarbeiten im Oberen Markt, Planungsarbeiten der Ortseinfahrt Riesing, Planung Heizungstausch in der Mittelschule und die Barrierefreiheit beim Gemeindemuseum
- bedankt sich bei den Mitgliedern des Bauausschusses und den Gemeindemitarbeitern Ing. Roland Mayrhofer, Dietmar Handsteiner und Bianca Pöll für die Zusammenarbeit

GGR Reinhard Gugler

- informiert über die Arbeit des Wirtschaftsausschusses

GGR Hermann Mayrhofer

- berichtet von der allgemeinen Lage der Landwirtschaft

GR Helmut Edlinger

- lädt alle zum erstmals stattfindenden Jägerball in Krenstetten am Samstag, 27.01.2024, recht herzlich ein

GR Martin Fehringer:

- stellt eine Anfrage zu den geplanten Asphaltierungsarbeiten der Zufahrt zum neuen FF-Haus, Bgm. Martin Schlöglhofer teilt mit, dass die Arbeiten 2024 am Programm stehen

GR Hermann Hintersteiner

- stellt eine Anfrage zur Aktion „Baulandmobilisierung“. Es sollten Überlegungen für eine Beendigung angestellt werden. Es wird vereinbart, dass sich der Finanzausschuss damit beschäftigen soll.

- bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit

GR Birgit Steinkellner

- berichtet über die Arbeit des Dorferneuerungsvereines, die stattgefundene Adventfeier war sehr erfolgreich

GGR Mag. Michael Wagner

- berichtet über die Arbeit des Raumordnungsausschusses
- informiert über das gut angelaufene VOR Flex Pilotprojekt Mostviertel West
- bedankt sich für die gute Zusammenarbeit

GGR Christa Dorner

- spricht ihren Dank an alle für Teilnahme an den vielen Veranstaltungen aus und für die Arbeit der Mitglieder des Ausschusses

Ende: 20 Uhr 36 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



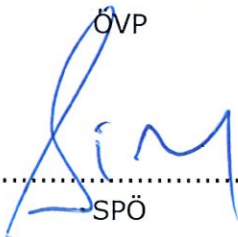
Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ